



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.XV. Schwedische Forderung an dem Stifft Lüttich. Von der Frantzosen Contraventionen gegen das Instrumentum Pacis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
August.Drenstirns  
Antwort  
darauf.

„zu Sie der Haupt-Recess und Schluß  
„verbinde; Es werde sonst eine Vio-  
„lenz seyn, wenn man andere dazu zwin-  
„gen wollte ic.

„Des Drenstirns Antwort hierauf  
„sey gewesen, die Sulzbachische Sache  
„hätte das ganze Werk in Puncto Re-  
„stitutionis nicht hindern können, und  
„hätte wohl mehr können verrichtet, auch  
„dieselbe zugleich mit entschieden werden.  
„Man möchte die Restitutions-Sachen  
„befördern, dann sonst würden andere In-  
„convententia heraus kommen, davon  
„Ihre Königl. Majestät entschuldiget  
„seyn wolten; Er hätte seine Erinne-  
„rung eben darum schriftlich eingegeben,  
„weil es heisse: *Litera scripta manet.*  
„So müsse es auch dabey bleiben, daß  
„jeder Stand den hiesigen Schluß rati-  
„ficire, es möchte heraus kommen, was  
„da wolle. Ihre Durchlaucht der Herr  
„Generalissimus hätten es nicht anders  
„verstanden, als daß alle Stände rati-  
„ficiren müsten, und werde sich derselbe  
„davon nicht abwenden lassen, hätte Chur-  
„Maynz und Chur-Bayern, die doch  
„große Herren wären, ratificirt, warum  
„solle sich ein Bischoff oder geringer Stand  
„dessen weigern?„

Der Stände  
fernere In-  
stanz.

Hingegen Sie, die Deputirten, hät-  
ten weiter Instanz gemacht, und mit  
mehrern remonstrirt, daß das Begeh-  
ren wegen der Ratification nicht fun-  
dirt sey, aber Er wäre auf voriger Mey-  
nung verblieben.

Der Bambergische referirte, daß  
der General Douglas einige Ratificati-  
ones von dem Bischoff zu Coßnitz und  
Augsburg, auch andern Ständen im  
Schwäbischen Creys, ausgepreßet habe.  
Die Stadt Buchorn am Bod. See  
hätte die Ausfertigung gethan, so, wie  
das Project (welches ermeldter Gene-  
ral drucken lassen, und herum geschickt  
habe) gelautet, nemlich in Verbis ini-  
tialibus: *Nos &c. totus sit.* Zwar

1650.  
August.

hätte Douglas, als Er solche Ratificati-  
on auf diese Maasse eingerichtet von Bu-  
chorn empfangen, solches empfinden wol-  
len, in Meynung, es wäre zu seiner Be-  
schimpfung geschehen, darauf man Ihm a-  
ber gesaget habe, daß es kein Propositi-  
um oder Vorsatz, sondern lediglich eine  
Simplicität gewesen.

So kam auch der nach Schwaben ab-  
geschickt gewesene Kayserliche Obrister  
Keller, welcher der Evacuation der  
Stadt Nördlingen beywohnen sollte, wie-  
der zurück, mit der Nachricht, daß zwar  
am 12. August. die Schwedische Guar-  
nison von dar endlich ausgezogen sey;  
man habe aber Tags vorher den Ge-  
neral Douglas dahin gebracht, welcher  
an einem hitzigen Fieber krank liege, und  
sey nun im Kopf ganz irre; nichts desto  
weniger wäre es mit dem Obristen Bil-  
lau regulirt worden, daß die Evacuation  
wüthlich fortgangen sey. Der Schwä-  
bische Creys habe die ganze Summe der  
Satisfactions-Gelder nummehr an die  
Schweden erlegt, gleichwohl wäre jezo  
abermahl nicht mehr, als nur ein Regi-  
ment, abgedanket worden, die übrigen 7.  
Regimenter aber, wie berichtet werde,  
stünden im March nacher Erfurth, dem  
Herrn Generalissimo zu folgen. Er-  
meldter General Douglas hätte denen  
Ständen im Schwäbischen Creys die Ra-  
tificationes abgeändhiget, indem Er  
einem Stand 2. oder 3. Compagnien,  
auch wohl ganze Regimenter, in das Land  
geschickt habe, wie Er dann auch das  
noch streitige Kloster vor Ravens-  
burg habe niederreißen lassen; Eben  
dieser Douglas stünde in der Meynung,  
es wären alle in der Lista Restituendo-  
rum) darauf sich der Haupt-Recess be-  
ziehe,) benennete *Calus*, lauter *Decisa*,  
und wo da stehe: *Wider den* oder  
*den*; so bedeute dieses so viel, als der  
Beflagte wäre schon *condemirt*, und  
exequire Er solchen ohne Unterscheid ic.

## §. XV.

Schwedische  
Forderung an  
dem Stifft  
Lütlich.

Solchergestalt wurde noch immer der  
wüthliche Genuß des Friedens voren-  
halten. Im Stifft Lütlich gieng es auch  
mit der Handlung, über die von den  
Schweden verlangte Contribution, sehr

wunderlich daher: Des Stiffts Contingent  
trug nicht mehr, als 114000. Rthl-  
aus, welche aber nicht angenommen wer-  
den wolten, sondern der General Streit-  
bock forderte nicht nur solche Summe,  
als

1650. als das ordentliche Contingent, son-  
 dern auch noch 20. M. Thlr., welche der  
 Chur: Edlische Gesandte Graf von Für-  
 stenberg, als eine Courtoisie vor die  
 Schwedischen Officiers, auf dem Con-  
 vent zu Nürnberg versprochen hatte, im  
 Fall Selbige die präterdirte Quartier-  
 Messung fallen lassen würden, denn 200.  
 M. Thlr. vor solche Quartier - Messung  
 pro praterito, und noch etliche Tau-  
 send Thaler Executions - Gebühren.  
 Endlich wurde es verglichen, daß das  
 Stifft Lüttich überhaupt 250000. Rthl.  
 zahlen mußte: und justificirte der Ge-  
 neralissimus sein Verfahren durch das  
 Schreiben sub N. I.

N. I.  
 Der Fran-  
 co-  
 Contraven-  
 tionen  
 über das In-  
 strumentum  
 facti.

Diesem Exempel folgten die Fran-  
 sen im Schwäbischen Ereyß und am  
 Rheinfrohlin, verweigerten die Eva-  
 cuation der Wald: Städte, und schrie-  
 ben starcke Contributiones aus, so, daß  
 fast niemand mehr von den Ständen ein  
 zureichendes Mittel, Teutschland in sei-  
 ner Consistenz zu erhalten, vorschlagen  
 wolte oder kontde; Hierzu kam noch, daß,

als der Chur: Beyrische Gesandte den Le-  
 gat Vollmarn fragte: Ob dann nicht die  
 Königliche Spanische Ordre wegen Eva-  
 cuation Franckenthals heraus gegeben  
 werden wolte? Derselbe geantwortet,  
 „daß Ihre Kayserliche Majestät wieder-  
 „um an den Erz: Herzog deshalb ge-  
 „schrieben hätten, würde auch ferner na-  
 „cher Spanien zu schreiben nicht unter-  
 „lassen. Er müsse wissen, daß in Spa-  
 „nien dieser Gebrauch sey, wenn gleich  
 „der König was resolvire, so siehe es doch  
 „hernacher bey denen Ministris, wenn  
 Sie vermeynten, daß es damit Zeit sey.  
 Daß es also auch in diesem Punct wie-  
 derum weitläufftig gemacht werden woll-  
 te. Endlich kam der, zwischen den Kay-  
 serlichen und Schwedischen Gesand-  
 ten, allschon in Octobr. 1649. geschlos-  
 sene Exauclorations - Recess, welcher  
 bisshero sehr secretirt worden war,  
 nun auch zum Vorschein, und lan-  
 tet folgender Massen, wie ab N. II. zu  
 ersehen.

1650.  
 August.

Exauclora-  
 tions: Recess  
 zwischen den  
 Kayserlichen  
 und Schwes-  
 dischen.

N. II.

N. I.

Schreiben des Schwedischen Generalissimi, zu Justificirung der gegen das  
 Stifft Lüttich geschhehenen Execution.

Unsern zc.

Hochgebohrner Fürst.

Eurer Liebden und Excellenz unterm 7ten dieses Scyli Novi an Uns abge-  
 gebenes haben Wir zu recht erhalten, und darab mit mehrern vernommen, was Eu-  
 re Liebden und Excellenz zusorderst wegen Unser, so wohl gegen Dieselbe per-  
 sönlich, als auch insonderheit durch den Herrn General-Major von der Linden,  
 der nach dem Stifft Lüttich zur Execution geschickten Trouppen halber hiebevoo-  
 gethanen Erklärung Uns erinnern, und solchemnach dabeneben um gemessene Ver-  
 ordnung an den Herrn General Steinbocken Ansuchung thun wollen, damit  
 derselbe von gedachtem Stifft Lüttich über dessen Contingent nichts betreiben, son-  
 dern nach erlangter Quota die Vblicher abdancken und abführen, und entzwischen  
 des Herrn Churfürstens von Edlin Liebden, als ausschreibenden Fürsten, die Di-  
 rection über diese Execution lassen möchte.

Nun tragen Wir zusorderst keinen Zweifel, Eure Liebden und Excellenz  
 sich beliebiger Massen annoch erinnern werden, was in dieser Lüttichschen Sache zwi-  
 schen Uns und dem Grafen von Fürstenberg, Zeit Unser Anwesenheit zu Nürnberg,  
 vorgelauffen, und welchergestalt, nachdeme die durch Unsern Abgeordneten über  
 Jahr und Tag am Churfürstlichen Edlnischen Hof versuchte gültliche Handlung  
 nicht zureichen, sondern man Uns durch allerhand Ausflüchte und vergebliche Ver-  
 trübungen von einer Zeit zur andern aufgehalten, und solcher Gestalt diese Unsere  
 billigmäßige Forderung auf die lange Banck schieben, oder gar in Ungewißheit se-  
 hen

1650.  
August.1650.  
August.

hen wollen, Wir jetzt erzehten Umständen nach unumgänglich bewogen worden, diesen und dergleichen noch weiter vermuthenden Illusionibus, mit denen im Friedensschluß und dessen Executions-Haupt-Recess erlaubten Mitteln, durch die jetzt dem Herrn General Steinböcken committirte Execution, zu begegnen. Insonderheit aber, was massen diese solchergestalt Uns abgendsigte Resolution Eurer Liebden und Excellenz Wir durch den Herrn General Major von der Linden zu dem Ende nur notificiren lassen, damit durch mehrgedachte Execution denen benachbarten Cronen, bevorab aber dem König von Hispanien, keine Ombrage zu ungleichen Verdacht gegeben, sondern Dieselbe bey Zeit davon advertiret, und von Unserer dahin gerichteten Intention, daß Wir hierdurch nichts anders intendirten, als Uns desjenigen, worzu Uns sowohl der Frieden-Schluß und dessen Haupt-Executions-Recess, als auch der sämtlichen Reichs-Stände wegen Satisfaktion und Alimentation der Soldatesca beliebte Eintheilung, gute Befugniß geben thäte, zu versichern. Gestaltt dann auch über jetzt erwehnte Satisfaktion, und dabey so vielfältig geschenehnen Remonstracion Unserer Befugniß, von Uns ein mehrers nicht desideriret, noch Uns wegen des Modi exequendi, oder wie viel Wir an der billigmäßig habenden Præntension fallen lassen wollen, oder nicht, von jemanden Ziel oder Maas gesetzt werden können; angesehen man Kayserlicher Seiten dergleichen Execuciones gegen ein und andern widerspenstigen Standt hiebedor auch vorgenommen, und sich der gehabten Befugniß, ohne daß dieser Seit dargegen einige Einrede beschehen, versichert, also auch man Ursache hätte, in dieser rechtmäßigen Befugniß viel ehe Uns zu secundiren, und die Widerstrebende zur Gebühr anzuweisen, als hierdurch Uns auf eine oder andere Weise behinderlich zu seyn, oder auch solche Action ungleich auszuweisen. Zwar können Wir ohnschwehr ermessen, aus was für Antrieb Eure Liebden und Excellenz bewogen worden, mit dergleichen Erinnerung bey Uns einzukommen, zumahl Uns zur Gnüge bekannt, daß, gleichwie bereits bey Unserer Anwesenheit zu Nürnberg wegen dieser Lüttichschen Execution unterschiedliche und wider Unsere Intention gerichtete Discours und Judicia geführet, also auch dergleichen widrige Impressiones annoch bey ein und andern in Unser Abwesenheit continuiret worden. Wir leben aber der unsehlbaren Zuversicht, Eure Liebden und Excellenz so wohl aus Unseren vor diesen angezeigten Motiven, als ab denen Remonstracionen, so Wir unter andern insonderheit dem Churfürstlichen Edlnischen Abgesandten, Herrn Grafen von Fürstenberg, zum dfftern beybringen lassen, eines besseren informirt seyn, und daher sich gefallen lassen werden, im Fall bey Eurer Liebden und Excellenz ein und andere mit noch fernern widrigen Fürbringen einkommen möchten, denselben alsdann mit Unsern angeführten, und auf die Billigkeit gegründeten Ursachen zu begegnen, insonderheit aber gehdriger Orten mit Dero vermöglichen Erinnerung dahin einzukommen, daß Uns in diesem Paltu ohne fernere Pargiverlacion billigmäßige Satisfaktion forderlichst wiederfahren möge. Allermassen Wir Eure Liebden und Excellenz desfalls freundszeitig ersuchen, und Sie daneben versichern, desgleichen, wie Wir Uns bereits um die Sache desto förderlicher abzurichten in soweit überwunden, daß, ob Wir zwar gnugsame Ursache gehabt, von ostgedachtem Stifft Lüttich diejenige Verpflegungsgelder, so demselben, gleich andern Reichs-Ständen, diese ganze Zeithero nach Proportion und Einleitung der Reparition zu erlegen gebühret hätten, vollkommen zu begehren, und darauf zu bestehen, Wir dennoch zu einem erträglichen Quanto Uns heraus gelassen haben, darüber sich die Stiffts-Stände mit keinem Zug werden beschwehren können. Also auch, und so balden solches Quantum abgetragen, wird Unsers Orts nicht alleine die angestellte Execution aufgehoben, sondern auch die Wdicker abgeföhret werden. Daß sonst die Direction über solche Execution Unsers Vetteren, des Churfürsten zu Edlen Liebden, als ausschreibenden Creyß-Fürsten, gelassen werden möchte, so hätten Wir vom Anfang her gerne sehen sollen, daß hochgedachte Seine Liebden sich der Sachen mit Ernst annehmen, und die Gelder durch

1650.  
August.

durch Ihre eigene Leute betreiben lassen mögen, damit es nicht zu den Extremitäten kommen dürffen, allermassen Wir Uns auch selbiger Zeit, und um die Sache zu facilitiren, mit einer gar geringen Post abfinden lassen wollen. Nachdem aber Seine Liebden sich hierunter gar kalsinnig erwiesen, auch so wenig wegen der Satisfaction als Alimentations-Gelder haften oder einige Versicherung leisten mögen, zu geschweigen, daß man in glaubwürdige Erfahrung kommen, welcher Gestalt zwar von den Ständen eine ansehnliche Post Geldes unter dem Vorwand der Königlich-Schwedischen Satisfactions-Gelder gehoben, hingegen aber zu verfänglichen Nachtheil Ihrer Könighchen Majestät und der Cron Schweden zurück gehalten, und endlich anderwärts employret worden; als hat notwendig von Uns nicht allein zu mehrberührter Execution geschritten, und dieselbe übernommen, sondern auch, wegen der solcher Gestalt dabey aufgelauffenen Unkosten, die vblige Præension wieder herfürgesucht werden müssen, daß also bey jetzerehltten Zustande, und da Seine Liebden sich hievor der Sachen nicht mit Ernst annehmen wollen, sondern noch unlängst, da Wir Dieselbe dießfalls belangen lassen, solches recusiret, jezo aber man dieser Seits schon in voller Action und Handlung begriffen, hierinnen keine Aenderung süglich zutreffen siehet, zumahl da auch mit den Ständen wegen des Quanci schon Vergleich getroffen ist, und nur wegen des Modi Solutionis noch Handlung gepflogen wird. Belangend im übrigen die beschene Ausführung, als wenn durch diese Execution die verglichene Termini Exauktionis Militiæ würden überschritten werden, so ist ohne weitläufftiges Anführen kund und am Tage, welcher Gestalt an Seiten Ihrer Könighchen Majestät zu Schweden bisshero, so wohl in Puncto Exauktionis als Evacuationis, ein mehrers præstiret worden, als man vermögdes Frieden-Schlusses und Haupt-Recessus obligiret gewesen, zumahl denn nicht allein in Puncto Solutionis bey den Ständen sich der Verzug nochmalen angiebt, sondern auch in Puncto Restitutionis, den vielfältigen Versprechen und Contestationen, auch dem Schluß selbst zuwider, diese Zeithero das wenigste exequiret worden, zugeschwegen, daß Wir noch eben jezo die Nachricht erhalten, welcher Gestalt die verabredete und verglichene Abdanckung und Revacuation der Kayserlichen Regimenten und Plägen nicht allerdinges der Abrede und dem Vergleich gemäß von statten gehet, oder daß die in dem letzten Termin gesetzte Dertter biß dato evacuiret worden, und also Wir Ursach haben könten, an Seiten Ihrer Könighchen Majestät auch ferner mit der Evacuation und Exauktion anzustehen. Gleichwie aber Eure Liebden und Excellenz nochmalt versichert seyn wollen, daß Wir Unsers Orts darab seyn werden, damit all demjenigen, so der Frieden-Schluß und dessen Haupt-Executions-Recess mit sich führen, ein Genügen geleistet werden möge; also ersuchen Wir Eure Liebden und Excellenz hiemit dienstfreundlich, Sie nicht allein belieben wollen, bey den Ständen mit dienlicher Erinnerung wegen förderlichster Abrichtung des Puncti Restitutionis einzukommen, sondern auch Ihres vornehmen Orts es dahin zuvermitteln, daß Kayserlicher Seiten, so wohl in Puncto Exauktionis als Evacuationis, dem getroffenen Vergleich und Abrede ein Genügen geleistet, und man diesseits nicht veranlasset werden möge, auf den Fall hierunter ferner weit ein Manquement verspühret werden solle, ebener Gestalt mit Evacuation der noch übrigen Pläge und noch fernerer Abdanckung anzusehen, gestalt Wir dann nicht abzusehen vermögen, aus was Ursachen jeziger Zeit, und da bereits die vor diesem in den Kayserlichen Erblanden ingehabte Pläge von Uns quittiret, man auch Kayserlicher Seiten in Krafft des Frieden-Schlusses weder ratione Satisfactionis noch Alimentationis bey den Ständen nichts mehr zu fordern, mit der Abdanckung, und bevorab hierunter, mit Zuge angetanden werden könne.

So Wir Eurer Liebden und Excellenz in freundlicher Antwort hiermit vermelden, und Uns dabey zu Bezeigung aller angenehmen Dienste  
Zweyter Theil. Sff f und

1650.  
August.

1650.  
August.

und Freundschaft nochmahlen erbiethig machen wollen, als die Wir verblei-

1650.  
August.

Eurer Liebden und Excellenz

Dienstwilliger

Carl Gustav Pfalz-Gräf

Datum Cassel den 16. August  
Anno 1650.An des Herrn Duc d'Amalfi  
Fürstliche Gnaden.

## N. II.

Exauktorations-Recess zwischen den Kayserlichen und Schwedischen  
Gesandten.

Von Gottes Gnaden, Wir O<sup>avio</sup> Piccolomini (tit.) thun hiermit kund, als in dem vermittelst E<sup>d</sup>tlicher Gnaden, zwischen der Römischen Kayserlichen auch zu Schweden R<sup>ö</sup>niglichen Majestät Majestät, zu Osnabrück getroffenen allgemeinen Frieden-Schluß Art. 16. in Fine versehen, daß die Exauktoratio Militiæ und Evacuatio Locorum in Zeit und Ordnung, deren sich die höchst-commandirende Generalitäten verglichen, s<sup>ü</sup>rgenommen werden solle, auch darentwegen in dem aufgerichteten Interims-Recess hievor bereits etwas weiters Anreg. und Bersehung geschehen, gleichwohl aber erhebliche Bedencken vorgefallen, warum die Regimenten dem Haupt-Recess specificice nicht füglich haben können einverleibt werden, daß dannenhero zwischen Uns, und dem (tit.) Pfalz-Gräf Generalissimo verglichen worden, solche beyderseits in einen absonderlichen secreten Re-cess zu bringen; Also und hierauf versprechen und verbinden im Nahmen und von wegen allerhöchst ermeldter Kayserlichen Majestät Wir Uns bey unsern wahren Worten, und bey der im Instrumento Pacis enthaltenen Universal-Guarantie und Execution, über diejenige an Seiten mehr allerhöchstgedachter Kayserlicher Majestät, laut nach gesetzter Designation, bereits abgedanckte Regimenten und Compagnien zu Ross, eine mehrere Anzahl zur Defension Ihrer Kayserlichen Majestät Erb-R<sup>ö</sup>nigreiche und Landen nicht, als Drey und sechzig Compagnien zu Ross, (so sich ungefehr von drey in vier Tausend Pferde belauffen werden) sollen behalten, und hierauf nach denen dreyen verglichenen Terminis die übrige Regimenten und Compagnien ohnfehlbar gänglich licentiret und abgedancket werden. Als folget:

Von Ihro Kayserlichen Majestät sind be-		An Seiten Ihro R <sup>ö</sup> niglichen Majestät in	
reits abgedancket		Schweden sind abgedancket	
	Compag.		Compag.
Wasserfüsse	6.	Herr Feld-Marschall-Lieutenant R <sup>ö</sup> nigsmarc 2c.	12.
Colobrath	6.	Herr Herzog Carl von Mecklenburg	8.
Dewaggi	6.	Herr General-Major Horn	8.
Link	10.	Obrister Polley	8.
Pompei	10.	Herr General Steinbock	8.
Falconhoy	6.	Obrister Frdlich	8.
Columbo	10.	Obrister Böttiger	8.
Marco	7.	Herr General-Major Müller	8.
Gierleconsky	3.	Obrister Cuno Ulrich Penten	8.
Vernier	10.	Herr Feld-Marschall-Lieutenant R <sup>ö</sup> nigsmarc Frey-Compagnie	1.
Donau	2.	Major Nachtigalls	2.

Von

1650. Von Ihro Kayserlichen Majestät sind bereits abgedancket.

An Seiten Ihro Königlich Majestät in Schweden sind abgedancket.

1650. August.

	Compag.		Compag.
Altnassau	6.	Rittmeister Legat	1.
Königsbeck	9.	Die Frey-Compagnie in Nördlingen	1.
Meuter	6.	Obrister Bülow	1.
Caplier	8.	Die Frey-Compagnie in Bensfeld D.	1.
Schaf	6.	Obrister Moseri	1.
Serin	6.		
Gartner	1.	Sind reducirt.	
Demitroviz	1.	Von Herrn General-Lieutenant	
Koch	1.	Edwenhaupt	4.
Gordon	1.	Obrist Kurek	4.
Valentien	1.	Gdröke	4.
Hänfichen	1.	Herr Reichs Rath Axel Lillie	6.
Weriß	1.	Obrister Peer Anderson	6.
		Baron d'Avangour	6.
		Herr General-Major Hammerstein	2.
		Obrister Sieng	3.
		Marquart Ernst Beng	1.
		Herr General-Lieutenant Douglas	4.
		Herr General Goldstein	4.
		Herr Graf Carol Edwenhaupt	4.
		Herr Land-Graff Friederichs zu Hef-	
		sen	2.
		Obrister Jordan	4.

Hierzu sollen noch abgedancket werden,

*In Primo Termino.*

Von Ihro Kayserlichen Majestät.	Compag.	An Seiten Ihrer Königlich Majestät in Schweden.	Compag.
Pless	6.	Herr Reichs-Zeugmeister Wittenberg	8.
Gonzaga	8.	Obrist-Lieutenant Letmat	8.
Mirco	10.	Herr Land-Grav Friederichs zu Hef-	
Schneider	6.	sen	8.
Keng	8.	Herr General Edwenhaupt	4.
Waltzer	6.	Obrister Wiffpar	4.
		Kurek	4.
		Hundelshausen	8.
		End	8.
		Herrn Graf Magni de la Gardie	8.
		Obrist Mohr	8.
		Von Herrn Reichs-Zeugmeister Wit-	
		tenberg in den Kayserlichen Erb-	
		Ländern habenden Regiment	4.
		Rittmeister Hast	1.
		Eggeroth	1.
		Polman	1.
		Sylvekter	1.

Zweyter Theil.

Stf 2

Is

1650.	<i>In Secundo Termino.</i>		1650.
August.	An Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät.	An Seiten Ihrer Königl. Majestät	August.
	Compag.	in Schweden.	
Kreis	6.		Compag.
Boccurme	6.	Obrist Wittkopff	8.
Lügelburg	6.	Herr Reichs Rath Axel Lilie	2.
Boceamagjor	6.	Obrist Peer Anders-Sohn	2.
Capaun	6.	Baron d'Avangour	2.
Donep	6.	Herr General Major Hammerstein	6.
Ran	6.	Obrist Arns-Sohn	8.
Jung-Nassau	6.	Friß	5.
		Hennenberg	8.
		Quast	4.
Im Westphälischen Creysß.		Marquart Ernst Pens	7.
Graf Woldemar	6.		

<i>In Tertio Termino.</i>			
Von Ihrer Kayserlichen Majestät.	An Seiten Ihrer Königl. Majestät in		
Compag.	Schweden,		Compag.
Palavicino	9.	Ihre Königl. Majestät Leib-Regi-	
Sanon	9.	ment	8.
Lichtenstein	9.	Seiner Fürstlichen Durchlaucht Leib-	
Hanau	8.	Guarde	4.
Palffy	10.	Herr Feld-Marschall Wrangels	14.
Lüttich	9.	Herr General-Lieutenant Douglas	4.
		Herr General Goldstein	4.
Im Westphälischen Creysß.		Graf Carl Edwenhaupt	4.
Graf von Solm	6.	Herr Marg-Graf Carl Magni von	
		Baden	8.
		Obrist Greisewiß	8.
		Plantß	8.
		Görßke	4.
		Pege	8.
		Pful	4.
		Herr Land-Graf Friederich	5.
		Obrist Jordan	4.
		Von Herrn Reichs-Zeugmeister Wit-	
		tenberg in den Erb-Landen liegen-	
		dem Regiment	4.

Hingegen werden im Dienst behalten

An Seiten Ihrer Königl. Majestät in	
Schweden.	Compag.
Obrist Johann Wrangel	4.
Graf Ludwig Edwenhaupt	6.
Obrist Heinrich Horn	8.
Ehrich Krufe	8.
Schmaländer	4.
Von Ihrer Königl. Majestät Leib-	
Regiment 500. Pferde,	
Land-Gräfin zu Hessen Fürstliche	
Gnaden	10.



1650.  
August.

Und soll dieses alles nicht weniger Krafft und Macht haben, als wenn es von 1650.  
Wort zu Wort dem Haupt-Recess einverleibet wäre, alles bey denen dem August.  
selben auch dem Instrumento Pacis mit einverleibten Asserurationen, und  
mit anbedingten Conditionen getreulich und ohn Gefährde, dessen zur wahren  
Urkund und Besthaltung haben Wir Uns mit eigenen Händen unterschrieben,  
und Unser Fürstlich Secret hierfür drucken lassen. Geben in des Heiligen  
Reichs Stadt Nürnberg den 5. Octobr. Anno 1649.

## §. XVI.

Der Franke-  
n De-  
schweh-  
rung  
über der abge-  
handten Kap-  
ferlichen Völ-  
ker Übergang  
zu den Spa-  
niern.

N. I.

Unterdessen hatten die Frankosen Bes-  
schwehungen bey dem Convent durch  
das Memoriale sub N. I. geführt, daß  
so viele von den abgedankten Kayser-  
lichen Völkern dem König von Spa-  
nien durch der Stände Territoria  
zugeführt würden, massen erst kürzlich  
auf 800. Pferde, unter dem Obristen  
Wend, durch das Coburgische gegangen  
wären, und denenselben noch 2000.  
Mann unter dem Marchese Pallavicino  
folgen sollten, welches Sie pro Contra-  
ventione Pacis hielten, und solches abge-  
stellet wissen wollten. Die Deputirte  
hielten hierauf vor das rathsamste, denen  
Kayserlichen Gesandten darüber Vor-  
stellung zu thun, anbey auch die Spani-  
sche Ordre, wegen der Franckenthalis-  
chen Evacuation, zu urgiren.

Stände thun  
wegen Vor-  
stellung bey  
den Kayserli-  
chen Gesand-  
ten.

Diesemnach verfügten sich die Depu-  
tirten, Donnerstags den 15. Augusti, zu  
den sämtlichen Kayserlichen Ges-  
andten in des Duca d'Amalfi Quartier,  
und proponirte der Chur-Maynische:  
Ihre Fürstliche Gnaden und Excellen-  
zen wüßten, was wegen Enträumung  
der Bestung Franckenthal vor Weiltäuf-  
tigkeit entstanden, und wie deßhalber  
die Executions-Tractaten verjögert  
worden. Nun hätte man verhofft,  
weil Seine Fürstliche Gnaden und  
die Herren Plenipotentiarü unterschie-  
dene gute Vertretungen gethan, es wür-  
de die Evacuation erfolget seyn; End-  
lich sey es darauf kommen, daß man auf  
Temperamenta, und Verpflegung  
der Guarnison, gängen, da die Stän-  
de letztlich aus Respect gegen Ihre Kay-  
serliche Majestät ein vor alle mahl 45000.  
Rthl. vor die Franckenthalische und  
Heilbrunnische Guarnison verwilli-  
get hätten. Da Sie die Kayserlichen  
dann bedenket, es werde Ihrer Kayserli-

chen Majestät zu allergnädigsten Gefallen  
„gereichen, und die Evacuation nicht nach-  
„bleiben. Nachdem man nun in solcher  
„hoffnung gelebet, und die Reparti-  
„tion über die 45000. Rthl. in die Crey-  
„se gemacht und ausgeschriben habe, tra-  
„ge sich zu, daß verschiedene Creyse und  
„Stände sich beschwehrt, wie Sie  
„nicht allein in die Repartition gezogen,  
„sondern auch einen Weg als den andern  
„der Commendant in Franckenthal  
„die Contribution begehre, wie dann  
„auch unterschiedene mahl der Chur-Pfal-  
„tische Gesandte, so wohl durch Memo-  
„rialia als sonst, einkommen, und sich  
„beschwehret habe, daß die Gelder nicht  
„einkämen; mit Verlangen, auch vor die  
„Heilbrunnische Guarnison eine or-  
„dentliche Repartition auf die Schwä-  
„bischen und Franckischen Creyse  
„auszuhändigen. Man hätte verschie-  
„dentlich die Sache erwogen, und jedesmal  
„befunden, daß solcher Gestalt nicht fort  
„zu kommen sey, und habe sich nicht ver-  
„sehen, daß Ihre Kayserliche Majestät  
„es so weit würden haben kommen lassen,  
„daß die Stände stecken bleiben, und  
„des Friedens fast nicht genießen sollten.  
„Wiewohl nun zu verschiedenen mahlen  
„im Nahmen der Stände Gesandtschaff-  
„ten an Ihre Kayserliche Majestät ge-  
„schrieben worden, aber bis dato keine  
„endliche und gewisse Resolution erfolget  
„sey, außser daß Sie, die Gesandten, Ver-  
„tröstung gethan, ob solte in Ihrer Hoch-  
„Fürstlichen Durchlaucht Herrn Erb-  
„höchs Leopold Wilhelmen Händen  
„die Königlich-Spanische Ordre zur E-  
„vacuation liegen, so sey dennoch die  
„Beschwehrgung fort gegangen; weßwe-  
„gen man im Nahmen Chur-Fürsten  
„und Stände bitte, Sie wollten Ihres  
„vermögenden Orts daran seyn, damit  
Sff f 3 die